



Tagesordnungspunkt:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Nottuln für das Stift Tilbeck

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Nottuln für das Stift Tilbeck mit der Gemeinde Havixbeck nach beigefügtem Muster abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde Havixbeck beteiligt sich ab dem 01.01.2025 mit jährlich 4.500 € an den Vorhaltekosten der Gemeinde Nottuln. Mit dem vorgenannten Pauschalbetrag sind die Kosten für bis zu 4 Einsätze im Jahr abgegolten. Für jeden weiteren Einsatz wird ein Pauschalbetrag von 550 € gezahlt.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht konkret beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2025	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	01.04.2025	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

Sachverhalt:

Das im Bereich der Gemeinde Havixbeck liegende Stift Tilbeck muss im Rahmen der Brandschutzaufgaben einen zweiten Rettungsweg vorhalten. Dieser soll durch den Einsatz einer Drehleiter sichergestellt werden. Die Feuerwehr der Gemeinde Havixbeck verfügt über keine Drehleiter. Deshalb soll der Brandschutz durch den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr der Gemeinde Nottuln für dieses Objekt gesichert werden.

Die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde miteinander abgestimmt.

Anlagen:

1. (Entwurf) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Gemeinde Nottuln über den Einsatz der Drehleiter der Feuerwehr Nottuln für das Stift Tilbeck im Bereich der Gemeinde Havixbeck

Verfasst:
gez. Wortmann